

A m t s b l a t t

der

königlichen Regierung

zu

E r f u r t.

S a h r g a n g 1838.



Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amtes.

E r f u r t,
gedruckt bei Friedrich Dhlenroth.

Wir bringen diesen Diebstahl, behufs Entdeckung des Thäters, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen; den 19ten März 1838.

Die Untersuchungsdeputation des königlichen Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(328.) Aufforderung. Es ist bei uns auf öffentliches Aufgebot und demnächstige Amortisation der nachverzeichneten, angeblich verloren gegangenen Documente angetragen worden, als:

- a) des von dem hiesigen Gerichtsamte des ersten Landbezirks der Inspection der Severikirche hier unter dem 6ten Juni 1826 erteilten Recognitionsscheins über ein aus der Obligation vom 4ten September 1817 auf die verpfändeten, in nachwicher Flur gelegenen Wandelacker der Susanne Friederike Bärwolf, vormaligen Lipprand, angemeldetes fünfprocentiges Kapital von 300 Thlr. in Kopfstücken zu 5 $\frac{1}{2}$ gGr.;
- b) des von dem hiesigen Landgerichte ausgefertigten Recognitionsscheins vom 9ten Februar 1824 über ein für die hiesige Allerheiligenkirche aus der Obligation vom 18ten October 1787 auf das jetzt dem Johann Hieronymus Schuchardt gehörige, sub Nro. 42. zu Tröchtelsborn gelegene Haus angemeldetes Kapital von 131 Thlr. 6 gGr., nebst 5 Procent Zinsen;
- c) des von dem hiesigen Landgerichte für die Geschwister Catharine Elisabeth und Johann Michael Wende ausgefertigten Recognitionsscheins vom 28sten Mai 1825 über die für dieselben auf Grund der Urkunde vom 6ten, ausgefertigt den 10ten April 1818, auf das vormalig dem Johann Joachim Wende, jetzt der Witwe Eve Elisabeth Wende zugehörige, sub Nro. 22., jetzt Nro. 45, zu Niedernisse gelegene Haus angemeldeten 188 Thlr., nebst 5 Procent Zinsen;
- d) des landgerichtlichen Recognitionsscheins vom 25sten April 1825 über ein für das Pupillar-Generaldepositum des Landgerichts zu Erfurt auf Grund der gerichtlich abgegebenen Erklärung vom 27sten November, confirmirt den 21sten December 1824, auf das zu Büßleben sub. Nro. 56., jetzt sub Nro. 120. gelegene, dem Andreas Krause gehörige Wohnhaus angemeldetes Restkapital von 89 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. in Kopfstücken zu 5 gGr. 8 Pf., nebst 5 Procent Zinsen;
- e) des landgerichtlichen Cautionsinstruments vom 14ten Juli 1814, ausgefertigt den 18ten Mai 1829, und des Recognitionsscheins vom 12ten Juni 1829 über ein nach dem ersten Documente dem minorennen Christoph Hoffmann zuständiges, auf das zu Erfurt Nro. 1218. gelegene Haus seines Vaters Hermann Christian Hoffmann angemeldetes mütterliches Erbtheil von 56 Thlr.;
- f) des von dem Gerichtsamte des Landbezirks zu Langensalza unter dem 28sten Juni 1822 ausgefertigten Recognitionsscheins über ein aus der Obligation vom 27sten September, und confirmirt den 1sten October 1816, auf die in thamsbrücker Flur gelegenen walgenden Grundstücke der Witwe